

**Renaturierung des Hachinger Bachs zwischen
Pflanzeltplatz und südlichem Ende der
Sebastian-Bauer-Straße zur Verbesserung der
Verkehrssicherheit für Fußgänger**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00996
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16
Ramersdorf-Perlach
am 02.06.2016

Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 07816

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 00996

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 08.11.2022**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 02.06.2016 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Renaturierung des Hachinger Bachs und eine damit geänderte Straßenführung zwischen Pflanzeltplatz und Ende der Sebastian-Bauer-Straße zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen durchgeführt werden soll. Begründet wurde dies damit, dass es in der Sebastian-Bauer-Straße teilweise keinen bzw. nur einen sehr schmalen Gehweg gebe.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Einige Abschnitte des Hachinger Baches wurden in der Vergangenheit bereits renaturiert, z. B. am Krehlebogen, am Pflanzeltplatz und am Adolf-Baeyer-Damm. Im Abschnitt an der Holzwiesenstraße wurden bereits Hochwasserschutzmaßnahmen realisiert, die Renaturierung dieses Abschnittes ist ebenfalls vorgesehen. Ein weiterer großer Abschnitt, der Abschnitt zwischen Kampenwandstraße und Hüllgraben, befindet sich derzeit in Planung und wird umgesetzt, sobald alle Grundstücke zur Verfügung stehen.

In der Sebastian-Bauer-Straße entspricht der Hachinger Bach in seiner heutigen Gestaltung nicht den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Das Baureferat verfolgt daher das Ziel, das Gewässer auch in diesem Abschnitt zu renaturieren und ökologisch aufzuwerten. Das Baureferat hat daher auch den Gewässerabschnitt in der Sebastian-Bauer-Straße auf die Maßnahmenliste für Renaturierungen von Oberflächengewässern aufgenommen.

Der Hachinger Bach verläuft zwischen dem Pfanzeltplatz und der Fasangartenstraße mittig in der Sebastian-Bauer-Straße. Der Bach ist in einem Betongerinne gefasst und hat beidseitig begleitende, schmale Grünstreifen. Die Fahrspuren der Sebastian-Bauer-Straße werden durch den Bach getrennt. In diesem Abschnitt sind beidseitig Gehwege vorhanden. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse ist die Voraussetzung für eine Renaturierung in diesem Abschnitt eine verkehrliche und räumliche Neuverteilung der unterschiedlichen vorhandenen Nutzungen, wie beispielsweise zu Fuß gehen, Radfahren, KFZ-Verkehr. Im Zuge der weiteren Renaturierungsplanung werden auch in diesem Abschnitt zusätzliche Verbesserungen für Fußgänger*innen geprüft.

Zwischen Fasangartenstraße und Schneckestraße verläuft der Hachinger Bach westlich entlang der Sebastian-Bauer-Straße in einem Grünstreifen. In diesem Abschnitt sind nur auf der östlichen Seite der Sebastian-Bauer-Straße Gehwege vorhanden. Nach mittlerweile erfolgter Prüfung durch das Baureferat erfordert eine Renaturierung des Hachinger Baches in diesem Abschnitt ausschließlich die Inanspruchnahme des vorhandenen Grünstreifens. Eine Verbesserung der Situation für Fußgänger*innen (z.B. Einbau eines Gehwegs auf der westlichen Seite der Sebastian-Bauer-Straße ggf. unter Inkaufnahme des Verlusts von Parkplätzen) kann also in diesem Abschnitt innerhalb des heute bereits vorhandenen Straßenraumes unabhängig von einer Renaturierung des Gewässers erfolgen. Das Baureferat wird dementsprechend in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat mögliche Planungsvarianten ausarbeiten und mit dem Bezirksausschuss abstimmen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 00996 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 02.06.2016 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen. Im Zuge der weiteren Renaturierungsplanung für den Hachinger Bach werden in der Sebastian-Bauer-Straße zwischen Pfanzeltplatz und Fasangartenstraße weitere Verbesserungen für Fußgänger*innen geprüft. Unabhängig davon wird das Baureferat in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat mögliche Planungsvarianten für die Verbesserung der Situation für Fußgänger*innen im vorhandenen Straßenraum der Sebastian-Bauer-Straße zwischen Fasangartenstraße und Schneckestraße ausarbeiten und mit dem Bezirksausschuss abstimmen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 00966 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 02.06.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat – T, G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Ingenieurbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das Barueferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.